

## ■ Aufsichtspflicht / Verkehrssicherungspflicht Unfall mit Fußballtor

Bei der Nutzung von Toren unterschiedlicher Bauart verschiedener Sportarten kam es sowohl auf öffentlichen Plätzen als auch auf Vereinsgeländen zu mehreren schwerwiegenden Unfällen.

**Hodenhagen, 13.05.2009** – Auf einem öffentlichen Spielplatz im niedersächsischen Hodenhagen ist [...] ein zwölfjähriges Mädchen von einem umstürzenden Fußballtor getötet worden. Das Kind war nach Zeugenaussagen auf das massive Tor geklettert, um einen Ball aus dem Netz zu holen, wie ein Polizeisprecher am Dienstag sagte. Dabei kippte das Spielgerät um und traf das Mädchen am Kopf. Ein sofort per Hubschrauber eingeflogener Notarzt sowie Rettungskräfte kämpften vergebens um das Leben des Mädchens. Doch warum konnte das Fußballtor so leicht umkippen? Das Tor stehe seit dem vergangenen Sommer auf dem Spielplatz und bisher habe es keine Unfälle gegeben, sagte der Bürgermeister. Ob das Tor im Boden verankert war, dazu wollte sich der Politiker nicht äußern. (*MSN-Nachrichten*)

**Hamburg, 19.05.2013** – Wie die Polizei mitteilte, richteten Mitglieder einer Jugendmannschaft nach dem Spiel das noch liegende Tor mit einem Ruck auf. Dabei sei ein Junge von einer Aluminiumstrebe am Kopf getroffen worden. Durch den Schlag erlitt das Kind ein schweres Schädel-Hirn-Trauma, an dem es später im Krankenhaus starb. [...] Das Landeskriminalamt (hat) ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet. (*www.radiohamburg.de*)

Zur Vermeidung solcher Unfälle hat die Sportjugend Hessen in Absprache mit der ARAG-Versicherung diese **Empfehlungen** erarbeitet:

- Vor jeder Benutzung von Sportstätten und -Geräten muss der Übungsleiter diese auf mögliche Gefahrenquellen überprüfen und diese ausschalten („Sicht- und Funktionsprüfung“).
- Mobile Tore müssen während der Benutzung sicher verankert werden oder so konstruiert sein, dass sie auch bei stärkerer Zugbelastung (z. B. durch kletternde Kinder) nicht kippen können.
- Mobile Tore dürfen außerhalb der Trainingszeiten nicht frei zugänglich sein. Sie sollten gegeneinander gestellt und am besten mit einer Kette und einem Schloss gesichert werden, damit Unbefugte sie nicht benutzen können.
- Der verantwortliche Trainer/Übungsleiter hat dafür zu sorgen, dass beim Transport von Toren sorgfältig vorgegangen wird. Die Kinder/Jugendlichen müssen umfassend instruiert werden, wie der Auf-/Abbau zu erfolgen hat.
- Zuschauer – insbesondere Kinder – müssen einen Sicherheitsabstand einhalten. Ggf. dürfen die Tore nur unter Anleitung und Beteiligung eines erfahrenen Erwachsenen bewegt werden.
- Verankerte Tore dürfen nicht allzu leicht aus der Verankerung zu lösen sein. Es sollen z. B. keine Flügelschrauben benutzt werden, sondern spezielle Muttern/Schrauben, für die Werkzeug erforderlich ist!
- Betreiber einer Sportanlage müssen einmal wöchentlich eine Sicht- und Funktionsprüfung (durch Platzwart, Hausmeister) durchführen. Einmal jährlich ist eine Inspektion durch ein Fachunternehmen mit BFGW- oder TÜV-Zertifikat durchzuführen.

Diese Empfehlungen nicht einzuhalten ist fahrlässig und kann zur Folge haben, dass der Vereinsvorstand bei möglichen Unfällen haftet.

